

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0264/2021**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 16.08.2021

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
 Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
 Verfasser/-in: Lutz Hiestermann, Fraktion Gigg+Volt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	23.08.2021	Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	30.09.2021	Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Bericht zum Absammeln und Freilassen (an anderer Stelle) der Exemplare des Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings auf der Fläche "In der Roos" in der Gemarkung Rödgen

- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 12.08.2021 -

Antrag:

„Auf der Fläche ‚In der Roos‘ in der Gemarkung Rödgen wurde bereits vor einigen Jahren die streng geschützten Arten des Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings gefunden. Ausgegangen wurde im Jahr 2014 von einer Population von 24 Dunklen und 39 Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulingen (Regioplan 2014). Im Jahr 2019 wurden dann 81 Falter des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings nach Begehungsterminen errechnet, Helle Bläulinge wurden keine vorgefunden (TROTSMANN 2019). Abgefangen wurden im Jahr 2020 396 Dunkle und drei Helle Wiesenknopf-Ameisenbläulinge (Regioplan 2020 S. 5). **Hierzu bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:**

1. Wie hat sich unter Einbeziehung der 2020 vorgefundenen Populationsgröße die Abwägung in der Erteilung der Ausnahmegenehmigung für das Jahr 2021 geändert? Im Jahr 2018 wurde von einer maximalen Populationsgröße ‚In der Roos‘ von 81 Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulingen ausgegangen. Sollte davon ausgegangen worden sein, dass die Population ‚In der Roos‘ durch die Abfangmaßnahme geschwächt wurde, wäre zu berücksichtigen gewesen, dass die Schwächung durch die Stadt Gießen selbst herbeigeführt wurde und das Habitat - insbesondere die Vorkommen des Wiesenknopfs und das der Wirtsameisen - bislang noch vollkommen

intakt war. Drei Falter (von 396 = 0,8 %) flogen nachgewiesenermaßen vergangene Saison eine Strecke von über ca. 800 m, die zu 2/3 über einigermaßen geeignetes Grünland und zu 1/3 über Siedlungsbereich führt (Regioplan 2020 S. 8) in das ursprüngliche Habitat ‚In der Roos‘ zurück. Das nächste der in verschiedenen Himmelsrichtungen um Rödgen herum gelegene Teilgebiet des FFH-Gebiets 5318-302 – Wieseckau und Josolleraue liegt nur ca. 450 m von dem Gebiet ‚In der Roos‘ entfernt. In dem FFH-Gebiet wird gemäß der NATURA 2000 - Rechtsverordnung, Anlage 3a der Helle und Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling als Erhaltungsziel angegeben, der Zustand wird in dem Gebiet mit ‚C‘ also ‚schlecht‘ beurteilt (Grunddatenerfassung, S. 36).

2. Lässt sich, nachdem von der Ausgleichsfläche im Jahr 2020 drei Bläulinge wieder in das Gebiet ‚In der Roos‘ zurückgekehrt waren (Regioplan 2020 S. 8), ein genetischer Austausch zu den Teilgebieten des Naturschutzgebietes Wieseckau-Josolleraue ausschließen? Wie wird die Bedeutung der verschiedenen Teilpopulationen füreinander gesehen?
3. Wurde im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans ‚In der Roos‘ oder in der Zeit danach eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung i.S.d. § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG vorgenommen?
 - a. Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
 - b. Wenn nicht, mit welcher Begründung wurde hiervon abgesehen?

Die Abfangmaßnahmen auf der Fläche ‚In der Roos‘ werden 2021 fortgesetzt.

4. Wie viele Falter wurden bis zum Zeitpunkt der Beantwortung der Frage (bitte genaues Datum benennen) seit Beginn der diesjährigen Flugsaison in dem Gebiet ‚In der Roos‘ abgefangen?
5. Welche Erkenntnisse liegen der Stadt Gießen darüber vor, ob die im Jahr 2021 ‚In der Roos‘ vorzufindende Population von außen zugeflogen ist oder ob der überwiegende Teil aus dem Gebiet selbst stammt?
6. Gibt es weitere bekannte Bläulingsvorkommen in den Gemarkungsgrenzen der Stadt Gießen? Wenn ja,
 - a. wo befinden sich diese?
 - b. wie groß sind die Populationen?
 - c. wie sind deren Erhaltungszustände?

Die Ausnahmegenehmigungen für das Jahr 2020 und 2021 für das Abfangen und Umsiedeln beinhalten verschiedene Nebenbestimmungen, durch die u. a. festgelegt ist, wie die Flächen, auf die die Falter umgesiedelt wurden - im folgenden ‚Krebswiesen‘ genannt - zu bewirtschaften sind.

7. Wie lauten die Nebenbestimmungen, die auf die ‚Krebswiesen‘ bezogen sind, konkret?
8. Welchem Zweck sollen diese im Einzelnen dienen? Eine knappe Erläuterung genügt.
9. Auf welche bzw. wessen externe fachliche Expertise wurde bei der Entwicklung der Nebenbestimmungen oder des dahinterstehenden ‚Konzeptes‘ zur Entwicklung der ‚Krebswiesen‘ zurückgegriffen?
10. Welche der o. g. Nebenbestimmungen die ‚Krebswiesen‘ betreffend wurden im Jahr 2020 und im Jahr 2021 umgesetzt und welche nicht? Bitte einzeln auflisten.
11. Die ‚Krebswiesen‘ befinden sich im städtischen Eigentum: Zur Einhaltung welcher Nebenbestimmungen ist der Nutzungsberechtigte der ‚Krebswiesen‘ – durch Verwaltungsakt, Vertrag oder in anderer Weise - verpflichtet worden? Bitte für das Jahr 2020 und 2021 einzeln auflisten.
12. In Bezug auf die Gültigkeit der erteilten Ausnahmegenehmigungen: Welche rechtlichen Konsequenzen sind für den Fall vorgesehen, dass Nebenbestimmungen nicht eingehalten wurden?

Die ‚Krebswiesen‘, auf die die Bläulinge umgesiedelt werden sollen, befinden sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans ‚Erweiterung Krebsacker‘.

13. Ist sichergestellt worden, dass die Umsiedelungsflächen langfristig gegen eine Zerstörung/Bebauung gesichert sind?
 - a. Wenn ja, durch welche Maßnahmen oder Festlegungen ist dies sichergestellt?
 - b. Wenn nein, warum hat die Stadt Gießen keine entsprechenden Maßnahmen ergriffen?
14. Wie lautet die fachliche Begründung dafür, dass 2021 weiterhin Ameisenbläulinge auf die Krebswiesen umgesiedelt werden, obwohl bereits im vergangenen Jahr aufgrund der ‚unerwartet hohen Fangzahlen‘ (Regioplan 2020 S.6) nach Ausweichflächen für die ‚Krebswiesen‘ gesucht wurde?

Entstandene Kosten

15. Welche Kosten sind für das Abfangen und Umsiedeln der Bläulingspopulationen in den Jahren 2020 bzw. 2021 (bitte getrennt auflisten)
 - a. durch das beauftragte Büro Regioplan,
 - b. durch sonstige Aktivitäten entstanden?“

Lutz Hiestermann